

# Das Kleingedruckte (Allgemeine Geschäftsbedingungen) für Verbrauchergeschäfte

Fotografin Andrea Sojka - November 2017

## 1. Wann und für welchen Bereich gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen?

- 1.1. Die hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich für Vertragsabschlüsse mit Verbrauchern (Konsumenten). Verbraucher bist du dann, wenn du ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließt, der weder deiner gewerblichen noch deiner selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann; wenn du also ganz privat in deinem Namen auftrittst.
- 1.2. Bist du ein Unternehmer, dann gelangen die [Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Unternehmensgeschäfte](#) zur Anwendung.
- 1.3. **Ich, Andrea Sojka (die Fotografin),** schließe Verträge – sofern wir nichts anderes schriftlich vereinbaren – **ausschließlich auf der Grundlage der hier dargestellten Allgemeinen Geschäftsbedingungen ab.**
- 1.4. Deine allfällig entgegenstehenden oder ergänzenden Vertragsbedingungen kann ich nicht akzeptieren und widerspreche ich hiermit auch. Selbst wenn ich bereits beginne den Vertrag zu erfüllen, gilt dies nicht als Zustimmung zu den von meinen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Vertragsbedingungen.
- 1.5. Interpretationsspielraum bleibt den Juristen übrig. Sollten allerdings einzelne Bestimmungen des mit dir abgeschlossenen Vertrages (dazu gehören auch diese Regelungen) ganz oder teilweise unwirksam sein oder unwirksam werden oder sollte der Vertrag mit dir eine Lücke aufweisen, gelten die davon nicht betroffenen Bestimmungen oder Teile davon weiterhin. Dies gilt natürlich nicht, wenn die unwirksame Bestimmung eine der Hauptleistungspflichten regelt, weil das schließlich die Kernpunkte des Vertrages sind und damit für dich jedenfalls klar geregelt sein sollten.

## 2. Wie wird unser Vertrag fix?

- 2.1. Ich behalte mir vor, dass meine Angebote, Angaben in Preislisten, Prospekten etc. freibleibend und unverbindlich sind, außer natürlich wir vereinbaren die Verbindlichkeit schriftlich.
- 2.2. **Wie erteilst du mir nun einen Auftrag?** Kontaktiere mich z.B. via E-Mail ([andrea@soulpicture.at](mailto:andrea@soulpicture.at)) oder Telefon ([0664 304 1876](tel:06643041876)) oder besuche meine Homepage und schicke mir eine Online-Anfrage und

erkläre mir kurz welche Art von Fotografie du benötigst.

- 2.3. Wenn ich den Auftrag annehme, erhältst von mir innerhalb kurzer Zeit nach Einlangen deines Auftrages eine Auftragsbestätigung (Angebotsannahme). Damit haben wir dann einen **Vertrag geschlossen**, ich werde deine Fotos erstellen und du zahlst mir das vereinbarte Honorar. Zu den Modalitäten siehe sogleich unter Punkt 3.

## 3. Wer muss was wie leisten?

- 3.1. Wir vereinbaren einen **Shooting-Termin** bei dem ich deine beauftragten Fotos schieße. Von mir genannte Termine bzw. -fristen in diesem Zusammenhang sind unverbindlich, wenn wir nichts anderes schriftlich vereinbaren. Aus einer unverbindlichen Zusage kannst du leider keine Ansprüche gegen mich herleiten.
- 3.2. Wenn wir nichts anderes vereinbaren, wird der Shooting-Termin in vollen Stunden gebucht und gilt bei einer Buchung eine Stunde als Minimum vereinbart.
- 3.3. Du erhältst nach unserem Shooting-Termin alle Fotos mit meinem Wasserzeichen und meine Rechnung. Du siehst dir alles genau an und triffst eine Auswahl von den Fotos, die dir besonders gut gefallen (**ausgewählte Fotos**). Du gibst mir deine Auswahl bekannt und bezahlst die Rechnung. Wenn ich einen Zahlungseingang vermerkt habe, beginne ich deine ausgewählten Fotos zu bearbeiten und du erhältst diese über einen Link zum Downloaden, in digitaler und hochauflösender Form, binnen weniger Tage.
- 3.4. Solltest du mir deine **Auswahl an Fotos** zur Bearbeitung nicht **innerhalb von 1 Monat ab Zusendung** aller hergestellten Fotos an dich bekannt geben, behalte ich mir das Recht vor vom Vertrag bzw. sofern die Leistung teilbar ist, von der Resterfüllung des Vertrages zurückzutreten und dir die bisher angefallenen Kosten (insbesondere Aufnahmehonorar und allfällige sonstige Leistungen gemäß Punkt 6.2 und 6.3) zu verrechnen.
- 3.5. Ich behalte mir vor, deinen Auftrag – zur Gänze oder zum Teil – auch durch Dritte (Labors etc.) auszuführen. Ich habe jedenfalls **bei der Art der Durchführung deines Auftrags freie Hand**, außer wir vereinbaren schriftlich etwas anderes. Meine Gestaltungsfreiheit betrifft insbesondere für die Bildauffassung, die Auswahl der Fotomodelle, des Aufnahmeorts und der angewendeten optisch - technischen (fotografischen) Mittel.

3.6. Habe ich dir eine **Zusage zu einer festbestimmten Zeit oder binnen einer festbestimmten Frist** gemacht (Fixgeschäft) und kann ich diese(n) nicht einhalten, so gilt der Vertrag grundsätzlich als aufgelöst, außer du teilst mir gleich mit, dass du weiterhin am Vertrag mit mir festhalten möchtest (und wir vereinbaren einen neuen Termin). Sollte dir dadurch ein Schaden entstanden sein, bleiben deine Rechte davon natürlich unberührt.

#### 4. Wer darf was wie nutzen (Urheberrechtliches)?

4.1. Die von mir geschaffenen Bilder und Filme sind dem Gesetz nach urheberrechtlich geschützte Werke (§§ 1, 3, 4 UrhG). Ich halte daher an den von mir geschaffenen Bildern und Filmen die im Gesetz bezeichneten Urheber- und Leistungsschutzrechte (§§ 14ff, 73ff UrhG).

4.2. Selbstverständlich kannst du jederzeit einer Sicherheitskopie von deinen ausgewählten bzw. den dir übermittelten Fotos herstellen.

4.3. Bei vollständiger Bezahlung meiner Rechnung aus unserem Vertrag erhältst du eine einfache (nicht exklusive und nicht ausschließende), nicht übertragbare (abtretbare) Nutzungsbewilligung für den ausdrücklich vereinbarten Verwendungszweck und innerhalb der vereinbarten Grenzen an deinen ausgewählten Fotos. Du bist damit berechtigt diese ausgewählten Fotos für eigene Zwecke zu verwenden. Wenn wir nichts ausdrücklich vereinbaren, musst du dir für eine **kommerzielle Nutzung** aller dir zugesendeten Fotos **vorab meine Zustimmung** dazu einholen.

4.4. Klargestellt wird, dass selbst wenn ich dir die Nutzungsrechte an den Fotos wie in Punkt 4.3 einräume, **wir uns die Nutzungsrechte an den Fotos weiterhin teilen**. Das bedeutet, dass ich auch bei vollständiger Bezahlung und nach Vertragserfüllung das Verwertungsrecht, d.h. das Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen, zu verbreiten, durch optische Einrichtungen öffentlich vorzuführen, durch Rundfunk zu senden und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, an den Fotos besitze.

4.5. **Du bist verpflichtet bei jeder Nutzung** (Vervielfältigung, Verbreitung, Sendung etc.) die Herstellerbezeichnung (Andrea Sojka) bzw. den Copyrightvermerk deutlich und gut lesbar (sichtbar) unmittelbar beim Lichtbild, sodass es diesem eindeutig zuordenbar ist, anzubringen. Und zwar so:

**Foto: © andrea sojka, [Ort und Jahreszahl der ersten Veröffentlichung].**

4.6. **Für jede Veränderung des Lichtbilds benötigst du meine schriftliche Zustimmung**, außer die

Änderungen sind nach dem – mir bekannten – Vertragszweck erforderlich.

4.7. Im Fall einer Veröffentlichung musst du mir ein kostenloses Belegexemplar zuzusenden bzw. bei Veröffentlichung im Internet die Webadresse mitteilen.

4.8. Solltest du meine Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte verletzen oder verletzt haben habe ich gesetzlich das Recht auf Unterlassung, Beseitigung, Schadenersatz, Urteilsveröffentlichung etc. (§§ 81ff UrhG). Diese Ansprüche stehen mir unabhängig von einem Verschulden zu. Solltest du die Pflicht zur Herstellerbezeichnung verletzen, steht mir als immaterieller Schaden (§ 87 Abs 2 UrhG) neben eines allfällig hinzukommenden Vermögensschaden (§ 87 Abs 1 UrhG) gegen dich zumindest ein Betrag in Höhe eines angemessenen Entgelts (§ 86 UrhG) zu.

#### 5. Eigentum an den Bildern und Archivierung

5.1. Digitale Fotografie: Das Eigentum an den Bilddateien steht mir zu. Unabhängig davon stehen dir natürlich die Nutzungsrechte wie in den Punkten 4.3 und 4.4 beschrieben zu.

5.2. Ich bin berechtigt, die Lichtbilder sowie die digitalen Bilddateien mit meiner Herstellerbezeichnung zu versehen.

5.3. Ich werde die Aufnahmen ohne Rechtspflicht für die Dauer von einem Jahr archivieren.

#### 6. Entgelt (Werklohn, Honorar)

6.1. Sollten wir nichts anderes vereinbart haben, so gelten pro angefangener Stunde die Veröffentlichungshonorare im Fotografengewerbe in Österreich/ Einblendungen in elektronischen Datenträgern, Computer-Hintergrundfotos, Bildschirmschoner (Handelsprodukte), herausgegeben von der Bundesinnung der Berufsfotografen, 1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, als vereinbart.

6.2. Unabhängig von Punkt 6.1 habe ich jedenfalls Anspruch auf ein **Aufnahmehonorar (Shootingzeit)**. Das Aufnahmehonorar steht mir zur Gänze auch für Layout - oder Präsentationsaufnahmen zu sowie auch dann zu, wenn eine Verwertung deinerseits unterbleibt oder die Verwertung von der Entscheidung durch Dritte abhängt.

6.3. Konzeptionelle Leistungen (Beratung, Layout, sonstige grafische Leistungen etc.) sowie Materialkosten und sonstige Aufwendungen für Requisiten, Modelle, Reisekosten, Aufenthaltsspesen, Visagisten etc. **sind im Aufnahmehonorar nicht enthalten und werden gesondert verrechnet**. Dasselbe gilt für einen überdurchschnittlichen organisatorischen bzw. Besprechungsaufwand.

- 6.4. Meine Preisangaben erfolgen in Euro und verstehen sich, sofern in der Rechnung ausgewiesen, zuzüglich der Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen gesetzlichen Höhe sowie bei Versand der Ware zuzüglich einer Versand- und Verpackungspauschale in Höhe von € 20.
- 6.5. Solltest du nach begonnener Auftragsausführung deine Wünsche zur Ausführung des Auftrages ändern und wird mir dadurch ein Mehraufwand verursacht, so muss ich dir diesen Mehraufwand leider verrechnen.
- 6.6. Für die Richtigkeit von Kostenvoranschlägen übernehme ich keine Gewähr. Diese sind auch nicht verbindlich.

## 7. Zahlung

- 7.1. Wenn wir nicht schriftlich ausdrücklich ein Zahlungsziel vereinbart haben, ist das Honorar sofort nach Rechnungslegung spesen- und abzugsfrei einlangend auf meinem auf der Rechnung ausgewiesenen Konto zur Zahlung fällig.
- 7.2. Ich bin berechtigt, vor Aufnahme meiner vertraglichen Tätigkeit von dir eine Akontozahlung zu fordern und bei Aufträgen über teilbare Leistungen Teilrechnungen zu legen.
- 7.3. Ich bin berechtigt, Zahlungen unabhängig von deren Widmung zur Begleichung der ältesten fälligen Schuld sowie die angelaufenen Verzugszinsen und Kosten zu verwenden und zwar in der Reihenfolge: Kosten, Zinsen, Hauptforderung.
- 7.4. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden unabhängig vom Verschulden **Verzugszinsen in Höhe von 4 % p.a.** verrechnet. Darüber hinaus bist du bei verschuldetem Zahlungsverzug verpflichtet, mir sämtliche zur Eintreibung deiner Forderung aufgewendete (notwendige) Kosten, wie etwa **Anwaltshonorar und Kosten von Inkassobüros, zu refundieren.**
- 7.5. Eine Aufrechnung deinerseits mit meinen Forderungen gegen dich findet nur statt, wenn deine Forderung vom Gericht rechtskräftig festgestellt oder von mir anerkannt wurde (**Aufrechnungsverbot**).
- 7.6. Du darfst ein allfälliges Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt.

## 8. Wenn es dann doch nicht sein soll (Storno) oder doch nicht wie vereinbart sein soll (Teilstorno)

- 8.1. Ich nehme mir für dich sehr gerne so viel Zeit wie nötig, um deine Wunschvorstellung zu verwirklichen. Damit das gut gelingen kann, ist ein straff organisierter

Zeitplan unabdingbar. Ich bitte um dein Verständnis dafür.

- 8.2. **Storno:** Möchtest du einen zwischen uns vereinbarten **Shooting-Termin absagen**, musst du mir – sofern wir nichts anderes vereinbaren – **zumindest 14 Tage vor Beginn des Shooting-Termins Bescheid geben, damit dir keine Stornokosten entstehen.** Bei späteren Absagen muss ich dir leider für den reservierten Zeitaufwand einen Pauschalbetrag in Höhe von 50% und bei **kurzfristigen Absagen von 3 Tagen vor dem Shooting-Termin leider sogar 80%** des vereinbarten Aufnahmhonorars in Rechnung stellen.
- 8.3. **Teilstorno:** Solltest du den Shooting-Termin vorzeitig beenden wollen, ist das für mich ok, sofern die vereinbarte und geplante Restzeit unter einer Stunde liegt. Beträgt die **vereinbarte und geplante Restzeit mehr als eine Stunde, muss ich dir leider 50% des vereinbarten Aufnahmhonorars für diese Restzeit in Rechnung stellen.** Haben wir also 5 Stunden vereinbart, die ich mir extra für dich reserviert habe, du möchtest aber das Shooting bereits nach 2 Stunden beenden, stehen mir 50 % des vereinbarten Aufnahmhonorars für die restlichen 3 Stunden zu.

## 9. Dein gesetzliches Rücktrittsrecht

- 9.1. Das Gesetz räumt dir die Möglichkeit ein von einem Fernabsatzvertrag oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurückzutreten. Näheres zur Ausübung des Rücktrittsrechts und den Folgen des Rücktritts entnimm bitte der gesondert veröffentlichten [Widerrufsbelehrung](#) für Warenlieferungen bzw. der Widerrufsbelehrung für Dienstleistungsaufträge.

### 9.2. In nachstehenden Fällen ist das Rücktrittsrecht ausgeschlossen:

- a) bei Verträgen über Dienstleistungen und Verträgen über die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn ich
1. noch vor Ablauf der vierzehntägigen Rücktrittsfrist mit der Ausführung der Dienstleistung begonnen habe und diese auch vollständig erbringe
- und
2. du die Ausführung innerhalb der Rücktrittsfrist ausdrücklich verlangst und mir [schriftlich bestätigst](#), dass dir bekannt ist, dass damit bei vollständiger Vertragserfüllung dein Rücktrittsrecht erlischt.
- b) bei Verträgen über Waren, die ich nach deinen spezifischen Wünschen angefertigt habe oder eindeutig auf deine persönlichen Bedürfnisse

zugeschnitten sind (wie z.B. die Lieferung digitaler Inhalte auf körperlichen Datenträgern);

- c) bei Verträgen über Waren, die nach ihrer Lieferung auf Grund ihrer Beschaffenheit untrennbar mit anderen Gütern vermischt wurden;

## 10. Deine Pflichten

10.1. Natürlich ist dies auch in deinem Interesse, aber ich möchte festhalten, dass du verpflichtet bist, erforderlichenfalls an der Auftrags- und Erfüllung mitzuwirken und mich als Fotografin nach deinen Kräften zu unterstützen, damit alles auftrags- und wunschgemäß gelingt. Das bedeutet, dass es deine Aufgabe ist für die Einholung allenfalls erforderlicher Werknutzungsbewilligungen Dritter hinsichtlich abgebildeter Gegenstände (zB. Werke der Bildenden Kunst, Muster und Modelle, Marken, Fotovorlagen etc.) und die Einholung der Zustimmung zur Abbildung von Personen (zB. Modelle) zu sorgen.

10.2. **Schad- und Klagsloshaltung:** ich verpflichte dich mich vollständig gegenüber jeglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos zu halten, falls du mit deinem Verhalten gegen Rechtsvorschriften verstößt oder deine Vertragspflichten schuldhaft verletzt.

10.3. Solltest du mich mit der elektronischen **Bearbeitung fremder Lichtbilder beauftragen**, versicherst du mir damit gleichzeitig, dass du die hierzu erforderlichen Rechte besitzt und stellst mich von allen Ansprüchen Dritter frei, die auf eine Verletzung dieser Pflicht beruhen.

10.4. Du bist verpflichtet, die von dir **bereit gestellten Aufnahmeobjekte unverzüglich nach der Aufnahme wieder abzuholen**. Werden diese Objekte nach Aufforderung durch mich nicht spätestens nach zwei Werktagen abgeholt, bin ich berechtigt, die Gegenstände auf deine Kosten einzulagern.

## 11. Annahmeverzug durch dich

11.1. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über einen Annahmeverzug und meinem damit verbundenen Rücktrittrecht.

11.2. Ich bin zudem berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn du trotz einer schriftlicher Abmahnung von mir fortgesetzt (über einen Zeitraum von 14 Tagen hinaus) gegen wesentliche Verpflichtungen aus dem Vertrag (z.B. Mitwirkungspflichten, Leistung der Anzahlung bzw. Teilzahlungen) verstößt.

## 12. Mein Eigentumsvorbehalt

12.1. Bis zur vollständigen Bezahlung meines Honorars bleiben die hergestellten Fotos sowie sämtliche damit verbundene Nutzungsrechte in meinem ausschließlichen Eigentum.

## 13. Gewährleistung

13.1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen.

13.2. Ein Gewährleistungsanspruch auslösender Mangel liegt nur dann vor, wenn ich vom vertraglich Geschuldeten abweiche. Darüber hinausgehende Garantieverprechen übernehme ich nicht. Ich übernehme keine Haftung für den Fall, dass du mir unrichtige oder ungenaue Anweisungen erteilst und ich auf dieser Basis tätig werde.

13.3. Eine Abtretung deiner Mängelansprüche wird hiermit ausgeschlossen.

## 14. Schadenshaftung

14.1. Habe ich dir schuldhaft einen Schaden verursacht, haften wir dir nach den gesetzlichen Bestimmungen. Schadenersatzansprüche für Sachschäden werden bei bloß leicht fahrlässiger Verursachung hiermit ausgeschlossen; davon ausgenommen sind Schäden an von dir zur Bearbeitung an mich übergebenen Sachen, sowie Schäden, die infolge einer schuldhaften Verletzung meiner vertraglichen Hauptleistungspflichten eingetreten sind.

## 15. Übertragung deiner Rechte

15.1. Du darfst deine Rechte aus diesem Vertrag nur mit meiner schriftlichen Zustimmung ganz oder teilweise auf Dritte übertragen oder an Dritte verpfänden.

## 16. Datenschutz

16.1. Ich **ermittle, speichere und verarbeite die von dir bekanntgegebenen personenbezogenen Daten** (Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Kreditkartendaten, Daten für Kontoüberweisungen, Telefonnummer etc.) sowie die mit der Geschäftsbeziehung zusammenhängenden Daten (wie zB Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückanzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten etc) unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes idgF **ausschließlich für Zwecke der Vertragserfüllung**.

16.2. Zu anderen Zwecken, insbesondere zu Werbezwecken, darf ich deine personenbezogenen Daten nur mit deiner ausdrücklichen Einwilligung dazu verwenden.

16.3. Mangels Einwilligung in die Verwendung der Daten zu Werbezwecken werden deine Daten nach vollständiger Abwicklung des Vertrages und vollständiger Kaufpreiszahlung für eine weitere Verwendung gesperrt. Nach Ablauf der steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungsfristen werden sie überdies gelöscht.

16.4. Bei erteilter Einwilligung werden deine Daten zu Werbezwecken gespeichert. Du kannst deine vorher

erteilte Zustimmung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung deiner personenbezogener Daten selbstverständlich jederzeit widerrufen.

## 17. Deine Bilder für meine Werbezwecke?

Sofern keine ausdrückliche gegenteilige schriftliche Vereinbarung vorliegt bin ich berechtigt, von mir hergestellte Lichtbilder zur Bewerbung meiner Tätigkeit zu verwenden. Mit dem Vertragsabschluss erteilst du mir deine ausdrückliche und unwiderrufliche Zustimmung deine Fotos zu Werbezwecken zu veröffentlichen. Du verzichtest bei Vertragsabschluss auch auf die Geltendmachung jedweder Ansprüche, insbesondere aus dem Recht auf das eigene Bild gem [§ 78 UrhG](#) sowie auf Verwendungsansprüche gem [§ 1041 ABGB](#).

## 18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Vertragssprache

18.1. Sollte zwischen uns ein Streit aus diesem Vertragsverhältnis entstehen (das betrifft auch

Streitigkeiten über das Zustandekommen und/oder die Gültigkeit des Vertrages) gilt **österreichisches Recht** unter Ausschluss des UN-Kaufrechtsübereinkommens und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts als vereinbart.

18.2. Hinsichtlich der örtlichen Zuständigkeit einer allfälligen Klage gegen dich gilt [§ 14 KschG](#), wenn du im Inland deinen Wohnsitz hast. Es ist damit jenes Gericht zuständig, in dessen Sprengel dein Wohnsitz oder dein gewöhnlicher Aufenthaltsort liegt. Wenn du deinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedstaates der europäischen Union hast, richtet sich die gerichtliche Zuständigkeit nach Art 15 EuGVVO. Wenn du deinen Wohnsitz außerhalb eines Mitgliedstaates der europäischen Union hast, ist das zuständige Gericht in Wien für allfällige Klagen aus diesem Vertrag zuständig.

18.3. Die Vertragssprache ist ausschließlich Deutsch.